

BASEL II

(Baseler Eigenkapitalübereinkunft für Banken)



1. Juli 2007

- 2006 — Inkrafttreten von BASEL II
- 2007 — Ende der Übergangsfrist zur Umsetzung

Neue Standards für Eigenkapitalhinterlegung

Banken müssen Risikopositionen mit Hilfe zuverlässiger Prognosen über die Ausfallwahrscheinlichkeiten kalkulieren. Dies geschieht durch interne Modelle oder externe Ratingagenturen. Wenn also eine Bank einen Kredit vergibt, so muss gleichzeitig auf Basis einer internen oder externen Bewertung (Rating) die Ausfallwahrscheinlichkeit dieses Engagements der Bank angegeben werden.

In Abhängigkeit von dieser Ausfallwahrscheinlichkeit wird dann die Eigenmittelhinterlegung berechnet, d.h. Kredite an ausfallgefährdete Kunden müssen mit mehr Eigenkapital und Kredit an weniger oder nichtausfallgefährdete Kunden mit weniger Eigenkapital hinterlegt werden. Die Spreizung kann hier von bisher pauschal 8 % Hinterlegung künftig von 1,6 % bis zu 12 % reichen.

Mit BASEL II haben Banken wenig Interesse an schlecht gerateten bzw. bewerteten Kunden, da sie dann mehr Eigenkapital hinterlegen müssen. Vergibt eine Bank an

einen schlecht bewerteten Kunden trotzdem einen Kredit, lässt sie sich die höhere Eigenmittel hinterlegung durch einen höheren Zinssatz *bezahlen*.

Die bisherige Mischkalkulation von Banken, die zu einheitlichen Zinsen, unabhängig vom Risiko eines Kreditausfalles führte (BASEL I), wird abgelöst von risikoadäquaten Konditionen.

Neben einer Vielzahl von Kriterien wird auch die Unternehmensnachfolge beurteilt. Familiäre Probleme und eine ungelöste Nachfolgeregelung gelten als Risiko-Faktoren. Es dürfte also im ureigenen Interesse der Unternehmer liegen, ungelöste oder aufgeschobene Nachfolgefragen zeitnah anzugehen.